



[Die Ausbildung im Überblick](#)  
[Ausbildungsinhalte](#)  
[Ausbildungsstätten](#)  
[Ausbildungs-/Lernorte](#)  
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)  
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)  
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)  
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)  
[Ausbildungskosten](#)  
[Ausbildungsdauer](#)  
[Verlängerungen](#)  
[Ausbildungsform](#)  
[Ausbildungsaufbau](#)  
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)  
[Abschlussbezeichnung](#)  
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)  
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)  
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)  
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)  
[Mindestalter](#)  
[Höchstalter](#)  
[Geschlecht](#)  
[Auswahlverfahren](#)  
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)  
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)  
[Ausbildungsalternativen](#)  
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)  
[Interessen](#)  
[Arbeitsverhalten](#)  
[Fähigkeiten](#)  
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)  
[Gesetze/Regelungen](#)  
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)  
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

## ***Die Ausbildung im Überblick***

Der Abschluss Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA) setzt ein Studium an einer Berufsakademie voraus. Diese Ausbildung bietet den Studierenden ein verzahntes Lernsystem: Theoretische Studienphasen an einer Berufsakademie und praktische Ausbildungsphasen in einem Betrieb wechseln einander ab. Die Umstellung der Diplom- auf Bachelorstudiengänge ist im Gange bzw. in einigen Bundesländern bereits vollzogen. Folgende Vertiefungs-, Fach- oder Studienrichtungen werden an Berufsakademien im Fachbereich Wirtschaftsinformatik angeboten:

- Anwendungsentwicklung
- Bank
- E-Business/IT-Consulting
- Electronic Commerce/E-Business
- Energiewirtschaft
- Geschäftsprozesse im Industriebetrieb
- Handel
- Industrie
- Informatik für Finanzdienstleister
- Mobile Business/Telematics
- Systemintegration
- Verwaltungsinformatik

Auch ein Studium ohne Vertiefungs-, Fach- oder Studienrichtungen ist möglich. In Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum deutschen Abschluss den britischen akademischen Grad Bachelor of Science with Honours zu erwerben. In Niedersachsen lautet die Abschlussbezeichnung Wirtschaftsinformatiker/in (BA); zum Teil kann aber auch schon der Bachelorabschluss erworben werden.  
[\(zum Seitenanfang\)](#)

## ***Ausbildungsinhalte***

Die Ausbildungspläne der Ausbildungsstätten und die Studienpläne der Berufsakademie sind aufeinander abgestimmt, so dass die Studierenden sowohl theoretisch als auch praktisch an ihre Tätigkeit als Wirtschaftsinformatiker/innen herangeführt werden.

## Grundlagenstudium

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik an Berufsakademien werden in der Grundstufe (1.-4. Semester) z.B. folgende Lerninhalte vermittelt:

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (z.B. Marketing, Finanzierung, Bilanzierung und Steuerlehre, betriebliche Organisation, Personal)
- Rechnersysteme (z.B. Kommunikationsnetze und Betriebssysteme)
- Systementwicklung (mit Einführung in die Programmierung, Scriptentwicklung, Software-Engineering)
- Informationssysteme (z.B. Datenbanken, Datenorganisation, Datensicherheit, integrierte Anwendungssysteme)
- Recht (z.B. Arbeitsrecht, Schuld- und Sachenrecht, Datenschutz- und Urheberrecht)
- Volkswirtschaftslehre (z.B. theoretische Modelle der Volkswirtschaft, Wettbewerbspolitik, Geld und Währung)
- Operations Research
- Mathematik und Statistik
- Branchenbezogene Betriebswirtschaftslehre (z.B. Produktion und Logistik, Teilkostenrechnung, Techniken des betrieblichen Rechnungswesens wie Buchführung)
- Einführung in die Informatik
- Wahlpflichtfächer (z.B. Betriebswirtschaftslehre-Vertiefung, Geschäftsprozesse, Electronic-Commerce, Informatik-Vertiefung, Neue Technologien für Informatiker/innen, EDV-Recht, Fremdsprachen (Wirtschaftsenglisch, Französisch oder Spanisch), (Betriebs-)Pädagogik/Psychologie, Ökologie, Statistik, Ökonometrie, Methoden- und Sozialtechniken, Wirtschaftsrecht)

## Hauptstudium/Vertiefungsstudium

In der Spezialisierungsstufe (5. und 6. Semester) werden ausgewählte Grundlagenfächer vertieft und erweitert sowie weitere Wahlpflichtfächer angeboten. Beispielsweise erfolgt eine Vertiefung in folgenden Fächern:

- Systementwicklung (mit Projektmanagement)
- Informationssysteme (mit Geschäftsprozessdesign)
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (z.B. Mitarbeiter- und Unternehmensführung)
- Volkswirtschaftslehre (z.B. Stabilisierungspolitik, Arbeits- und Sozialordnung, Verteilungspolitik)
- Branchenbezogene Betriebswirtschaftslehre (z.B. Business Consulting)
- Rechnersysteme einschließlich Multimedia

Manche Berufsakademien bereiten auch auf den Erwerb von Zusatzqualifikationen wie EDV- und Fremdsprachenzertifikaten oder auf die Ausbildereignungsprüfung vor.

## Praktische Ausbildung

Während der praktischen Ausbildungsphasen in kaufmännischen Abteilungen der kooperierenden Unternehmen erwirbt man in praktischer, zunehmend eigenverantwortlicher Arbeit Qualifikationen für die spätere Tätigkeit als Wirtschaftsinformatiker/in.

## Rechtsgrundlagen

Studien- und Prüfungsordnungen der Berufsakademien auf Grundlage der Berufsakademiegesetze der Bundesländer Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.  
([zum Seitenanfang](#))

## Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Die Diplom-Wirtschaftsinformatiker/innen werden an wechselnden Lernorten - in der Berufsakademie und in einem Unternehmen - ausgebildet. Während der theoretischen Ausbildung an der Studienakademie besucht man Vorlesungen, Seminare und Übungen. Diese finden in Hörsälen, Seminar- und Übungsräumen (Computerräume) statt. Das Gelernte bereiten die Studierenden am häuslichen Schreibtisch nach. Während der Praxisphasen lernen sie die verschiedenen Geschäftsbereiche des ausbildenden Betriebes kennen und gewinnen dabei einen Einblick in die Bedingungen der späteren Arbeitswelt. Hier bewegt man sich in Büroräumen, auch in Großraumbüros, in Rechenzentren und sonstigen Betriebsräumen. Teilweise besteht die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes während der Theorie- oder Praxisphasen. In Baden-Württemberg, Hessen, im Saarland, in Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen wird noch die Ausbildung zum bzw. zur Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA), in Niedersachsen zum bzw. zur Wirtschaftsinformatiker/in (BA) angeboten. In Berlin wurden die Diplom- schon vollständig auf Bachelorabschlüsse umgestellt. Auch in Niedersachsen kann zum Teil schon der Bachelorabschluss erworben werden. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit.  
([zum Seitenanfang](#))

## Ausbildungsstätten

- Berufsakademien

([zum Seitenanfang](#))

## Ausbildungs-/Lernorte

- Hörsäle, Seminarräume
- Übungsräume (Computerräume)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Ausbildungssituation/-bedingungen

Praktische und theoretische Ausbildungszeiten wechseln sich turnusmäßig ab. Studierende an Berufsakademien sollten sich also darauf einstellen, dass sie in den Ausbildungsbetrieben eher praxisorientiert, während der Studienphasen an der Berufsakademie eher wissenschaftsbezogen arbeiten. Das Lernen in häuslicher Alleinarbeit oder in selbstorganisierten Kleingruppen stellt hohe Anforderungen an die selbstständige Arbeitsorganisation. Sowohl zur Aufnahme als auch während des Studiums ist in der Regel Mobilität erforderlich. Denn zum einen gibt es Berufsakademien nur in einzelnen Bundesländern, zum anderen findet während der Studienhalbjahre ein Wechsel zwischen der praktischen Ausbildung in den Betrieben und dem Akademiestudium statt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Während der Theoriephasen besuchen die Studierenden die Berufsakademie, meist auch nachmittags. Unterrichtsfreie Zeiten, zum Beispiel die Abendstunden oder das Wochenende, benutzen sie zur persönlichen Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Besonders vor Klausuren und Prüfungen kann dazu ein erhöhter Zeitaufwand erforderlich sein. Ist der Studiengang modularisiert und mit Leistungspunktsystemen z.B. nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehen, wird der Leistungsstand kontinuierlich kontrolliert. Während der praktischen Ausbildungsphasen entspricht die Arbeitszeit der in den Betrieben üblichen, meist tarifvertraglich geregelten Wochenarbeitszeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Für das Studium an einer Berufsakademie sind die in einer Hochschule üblichen persönlichen Arbeitsmittel erforderlich. Die in den praktischen Ausbildungsphasen verwendeten Arbeitsgegenstände und -mittel entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Während der Studienphasen bestehen Kontakte zu anderen Studierenden sowie zu Angehörigen der jeweiligen Berufsakademie, vor allem zu den Dozenten und Dozentinnen, aber auch zum Verwaltungspersonal. Die praktischen Ausbildungsphasen im Betrieb finden unter Anleitung erfahrener Mitarbeiter/innen des jeweiligen Ausbildungsbetriebes statt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Ausbildungskosten

### Studienkosten

In der Regel erhalten die Studierenden an Berufsakademien sowohl für die Praxis- als auch für die Theoriephasen von den kooperierenden Ausbildungsunternehmen eine sozialversicherungspflichtige Vergütung. **Studiengebühren** Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 26. Januar 2005 die bundesgesetzliche Garantie eines gebührenfreien Erststudiums für verfassungswidrig. Neben den privaten können nun auch staatliche Berufsakademien Studiengebühren verlangen. Je nach Bundesland muss man mit bis zu 500 Euro im Semester rechnen. Zum Teil übernehmen die Unternehmen die Kosten der Studiengebühren. Nähere Informationen erhalten Sie bei den jeweiligen Berufsakademien. In einzelnen Bundesländern fallen Gebühren für Langzeit-Studierende, für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Private Berufsakademien können immer Studiengebühren erheben. **Lebenshaltungskosten und weitere Studienkosten** Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind eventuell Fahrt- und Unterbringungskosten sowie Lebenshaltungskosten aufzubringen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, in welcher Stadt sich die Berufsakademie befindet. Der finanzielle Aufwand für Lernmittel und Studienbedarf variiert je nach gewähltem Studienbereich. Außerdem müssen Verwaltungskostenbeiträge, Beiträge für das Studentenwerk, Ausgaben für Studienmaterial und Prüfungsgebühren als Studienkosten berücksichtigt werden. Die Höhe dieser Kosten kann bei der jeweiligen Berufsakademie erfragt oder der Datenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Einen Überblick über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden gibt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

### Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden. **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)** Grundsätzlich haben Studierende an Berufsakademien einen Anspruch auf Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Das neue BAföG

Einkünfte im Sinne des Gesetzes werden bei der Berechnung der Förderungshöhe berücksichtigt. Dazu zählt auch die Vergütung, die die Studierenden von den kooperierenden Ausbildungsunternehmen erhalten. In Niedersachsen ist das Studium an Berufsakademien keine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. **Bildungskredit** Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen können durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Das Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielt dabei keine Rolle. Informationen finden Sie im Internet: Bildungskredit

**Studienkredite** Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren einführen, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührenkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren, meist jedoch muss die Rückzahlung des Darlehens etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen - unabhängig vom Einkommen. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung Warentest: Studienkredite

## Informationen

Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen Sie an allen Hochschulorten bei den lokalen Studentenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung. Im Internet bietet das Deutsche Studentenwerk vielfältige Informationen an: Deutsches Studentenwerk  
Tipps und Infos zu "Leben und Wohnen - Studierende brauchen auch Geld" finden Sie in "Studien- & Berufswahl", hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie der Bundesagentur für Arbeit. Im Internet: Studien- und Berufswahl ([zum Seitenanfang](#))

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.  
([zum Seitenanfang](#))

## Verlängerungen

Zur Wiederholung von Prüfungen kann die Studienzeit verlängert werden. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Berufsakademien auf Grundlage der Berufsakademiegesetze der Bundesländer. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.  
([zum Seitenanfang](#))

## Ausbildungsform

Die Ausbildung findet zu gleichen Teilen an einer Berufsakademie sowie in einem Wirtschaftsunternehmen statt, das mit der Studienakademie kooperiert. Sie ist in sechs Abschnitte von je einem halben Jahr unterteilt, wobei sich jedes Studienhalbjahr in eine Theorie- und eine Praxisphase gliedert. Im Rahmen der Hochschulreform werden Studieninhalte und Prüfungen neu gestaltet und modularisiert. Die dreijährige Ausbildung ist gestuft in ein zweijähriges Grund- und ein einjähriges Hauptstudium. In Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein können Studierende nach zwei, in Niedersachsen nach zweieinhalb Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwerben. Die einzelnen Bundesländer regeln die Ausbildung in ihren Berufsakademiegesetzen. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET der Bundesagentur für Arbeit. ( in **KURSNET**) Dipl.-Wirtschaftsinformatiker/in (BA) ( in **KURSNET**) Wirtschaftsinformatiker/in (BA)  
([zum Seitenanfang](#))

## Ausbildungsaufbau

### Beispiel für einen Studienplan im Berufsakademie-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Lehrveranstaltungen nach Studienhalbjahren (Semestern) und Semesterwochenstunden (SWS)

#### Theoriebezogene Studieninhalte

Studienhalbjahr	1	2	3	4	5	6
Anzahl der Wochen	12	12	12	12	12	12
Fächer:	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	116	28	84	56	40	36
Volkswirtschaftslehre	-	-	-	20	44	20
Recht	28	36	-	16	-	-
Mathematik, Statistik, Operations Research	44	28	-	24	-	-
Branchenbezogene Betriebswirtschaftslehre	-	32	20	-	-	40
Rechnersysteme	32	56	40	32	-	52
Systementwicklung	56	40	36	28	36	28
Informationssysteme	40	-	32	64	108	24

Wahlpflichtfächer, mit Wirtschaftsenglisch	-	-	24	48	40	40
Anwendungsbezogene Theorie (Java)	-	88	-	-	-	-
Summe:	316	308	236	288	268	240

Im 6. Semester wird die Diplomarbeit angefertigt.

## Praxisbezogene Studieninhalte

Weitere 12 Wochen pro Studienhalbjahr findet die Ausbildung in einem Wirtschaftsunternehmen des produzierenden und dienstleistenden Sektors statt. Die Angebote der Berufsakademien können hiervon abweichen. Einzelheiten zu den jeweiligen Akademien finden Sie in der Datenbank KURSNET. ( in [KURSNET](#)) Wirtschaftsinformatiker/in (BA) ([zum Seitenanfang](#))

## Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

### Ausbildungsabschlüsse

Die Diplomprüfung an Berufsakademien stellt einen berufsqualifizierenden Abschluss dar. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in den Prüfungsordnungen der Berufsakademien geregelt. Diese basieren auf den Berufsakademiegesetzen der jeweiligen Bundesländer sowie auf den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. In Hessen und Schleswig-Holstein kann nach zwei, in Niedersachsen nach zweieinhalb Studienjahren eine Prüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgelegt werden. Zuständig ist die jeweilige Kammer. Informationen zu den Abschlüssen an unterschiedlichen Berufsakademien finden Sie unter Studien- und Berufswahl

### Erforderliche Nachweise

Die Zulassung zur Diplomprüfung bzw. Abschlussprüfung setzt voraus, dass

- die studienbegleitenden Leistungsnachweise erbracht wurden
- die Diplom-Vorprüfung bestanden oder der nach der Grundstufe vorgesehene Abschluss erreicht wurde
- die praktische Ausbildung im Betrieb planmäßig durchgeführt wurde

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Berufsakademie schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei Studiengängen, die modularisiert oder international akkreditiert wurden, erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points.

### Erforderliche Prüfungen

**Diplom-Vorprüfung/Zwischenprüfung/Assistentenprüfung** Nach zwei Ausbildungsjahren wird das Grundstudium mit einer Diplom-Vorprüfung (bzw. Zwischenprüfung oder Assistentenprüfung) abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus einem theorie- und einem praxisbezogenen Teil. Sie findet in Form von schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in den Grundlagenfächern der Wirtschaftsinformatik statt. Die Fachprüfungen werden meist studienbegleitend abgelegt, d.h. jeweils nach Abschluss der entsprechenden Lehrveranstaltung. Je nach Bundesland erreichen die Studierenden nach dem Grundstudium einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, in Baden-Württemberg als Wirtschaftsinformatikassistent/in (BA), in Hessen und Schleswig-Holstein in einem anerkannten Ausbildungsberuf. In Niedersachsen wird die entsprechende Prüfung erst nach dem fünften Semester abgelegt. **Diplom-Prüfung** In der Diplomprüfung werden die Studierenden schriftlich und mündlich in den Fächern des Hauptstudiums und aus der Diplom- bzw. Abschlussarbeit (in Niedersachsen) geprüft. Sie legen die Prüfungen meist studienbegleitend ab. Wie im Grundstudium gliedern sich die Prüfungen je in einen theorie- und einen praxisbezogenen Teil. In der Diplomarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus der Wirtschaftsinformatik innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Für die Diplomarbeit stehen drei Monate zur Verfügung.

### Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können ein- bis zweimal wiederholt werden, die Diplomarbeit nur einmal. Für die Wiederholung der Prüfungen und der Diplomarbeit gelten die Bestimmungen der Bundesländer.

### Prüfende Stelle

Die interne Prüfung wird vom Prüfungsausschuss der jeweiligen Berufsakademie abgenommen; teilweise unter Beteiligung der Industrie- und Handels- oder Handwerkskammer. Die Prüfung für den ersten Abschluss in einem Ausbildungsberuf wird von der Industrie- und Handels- oder

der Handwerkskammer abgenommen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.  
(zum Seitenanfang)

## **Abschlussbezeichnung**

Aufgrund der Diplomprüfung verleihen die Berufsakademien in Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein einen der folgenden Abschlüsse:

- Diplom-Wirtschaftsinformatiker/Diplom-Wirtschaftsinformatikerin (Berufsakademie) (Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA))
- Diplom-Wirtschaftsinformatiker/Diplom-Wirtschaftsinformatikerin (Berufsakademie-Saarland) (Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA-Saarland))
- Diplom-Informatiker/Diplom-Informatikerin (Berufsakademie) (Diplom-Informatiker/in (BA))

Diese Diplomabschlüsse der oben genannten Berufsakademien sind als berufsbefähigende Abschlüsse meistens nur in den jeweiligen Bundesländern einem Fachhochschulabschluss gleichgestellt. Wer die Abschlussprüfung an einer Berufsakademie in Niedersachsen erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt, eine der folgenden Berufsbezeichnungen zu führen:

- Wirtschaftsinformatiker/Wirtschaftsinformatikerin (Berufsakademie) (Wirtschaftsinformatiker/in (BA))
- Bachelor of Science (B.Sc.)

In Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum deutschen Abschluss, den folgenden britischen akademischen Grad zu erwerben:

- Bachelor of Science with Honours (B.Sc. (hons))

Je nach Berufsakademie und Bundesland lautet der nach 2 Ausbildungsjahren erreichte erste berufsqualifizierende Abschluss, zum Beispiel:

- Wirtschaftsinformatikassistent/Wirtschaftsinformatikassistentin (Berufsakademie)
- Informatik-Assistent/Informatik-Assistentin (Berufsakademie)
- Fachinformatiker/Fachinformatikerin

(zum Seitenanfang)

## **Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung**

Generell ist für ein Studium an einer Berufsakademie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und die deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Bewerber/innen mit Fachhochschulreife müssen zum Teil eine Eignungsprüfung ablegen. Bei Studieninteressierten aus anderen Ländern ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. In der Regel müssen Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes. Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen. Zwingend erforderliche Bedingung für die Aufnahme an einer Berufsakademie ist zudem ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten, von der Studienakademie anerkannten Unternehmen, das den betrieblichen Teil der Ausbildung übernimmt.

(zum Seitenanfang)

### **Schulische Vorbildung - rechtlich**

Zulassungsvoraussetzung für das Studium an einer Berufsakademie sind in der Regel:

- die allgemeine Hochschulreife (Abitur)

oder

- die dem Ausbildungsbereich Wirtschaft entsprechende fachgebundene Hochschulreife

oder

- die Fachhochschulreife

oder

- eine vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung und erforderliche Deutschkenntnisse (gilt insbesondere für Bewerber/innen mit ausländischem Bildungsabschluss)

In den meisten Bundesländern bestehen Sonderbestimmungen für Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis. Ihnen wird durch den so genannten Dritten Bildungsweg ein Zugang zum Studium ermöglicht. Je nach Bundesland muss dazu eine Einstufungsprüfung oder eine Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige bestanden werden. Manchmal gibt es auch die Möglichkeit eines Probestudiums. Die

Rechtsgrundlagen finden Sie in **Rechtliche Regelungen**.  
(zum Seitenanfang)

### **Berufliche Vorbildung - rechtlich**

In der Regel wird keine vorherige praktische Tätigkeit verlangt, da die praktische Ausbildung in den Studiengang integriert ist.  
(zum Seitenanfang)

### **Berufliche Vorbildung - praktiziert**

Betriebliche Praktika vor Studienbeginn sind zu empfehlen, da sie dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und möglicherweise den Abschluss eines Ausbildungsvertrages erleichtern.  
(zum Seitenanfang)

### **Mindestalter**

Ein bestimmtes Mindestalter ist nicht vorgeschrieben.  
(zum Seitenanfang)

### **Höchsteralter**

Ein bestimmtes Höchsteralter ist nicht vorgeschrieben.  
(zum Seitenanfang)

### **Geschlecht**

Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich. Tatsächlich lag der Frauenanteil unter den Studierenden an Berufsakademien im Studiengang Wirtschaftsinformatik im Jahr 2003 bei rund 24 Prozent. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen Wintersemester 2003/2004  
(zum Seitenanfang)

### **Auswahlverfahren**

Auswahlverfahren werden in der Regel von den mit der Berufsakademie kooperierenden Betrieben durchgeführt, meist in Form von Vorstellungsgesprächen oder Tests. Darüber hinaus führen die Berufsakademien teilweise Eignungsprüfungen durch. Beispielsweise müssen im Bundesland Sachsen Studieninteressierte, die lediglich über die Fachhochschulreife verfügen, eine solche Prüfung absolvieren.  
(zum Seitenanfang)

### **Weitere Ausbildungsvoraussetzungen**

- Männliche Bewerber sollten Wehrdienst oder Zivildienst bereits abgeleistet haben
- Zum Teil werden regionale Bewerber/innen bevorzugt
- Ausländische Bewerber/innen müssen über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Umgekehrt werden für Studienabschnitte im Ausland besondere Sprachkenntnisse in Englisch oder Französisch vorausgesetzt

Hinweise:

- Es ist empfehlenswert, sich bereits ein Jahr vor Ausbildungsbeginn um einen Ausbildungsplatz zu bewerben.
- Ein Studienbeginn ist teilweise nur im Wintersemester möglich.

(zum Seitenanfang)

## **Perspektiven nach der Ausbildung**

Wirtschaftsinformatiker und Wirtschaftsinformatikerinnen haben nach der Ausbildung an der Berufsakademie eine Vielzahl an Einsatz- und Spezialisierungsmöglichkeiten zum Beispiel in der Industrie, der IT-Branche (hauptsächlich bei Hardwareherstellern und Softwarehäusern), im Handel, in Kreditinstituten und Versicherungen, in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Einrichtungen. Diese Möglichkeiten reichen von der Systemanalyse und -entwicklung über die Systembetreuung, die Anwendungsprogrammierung, bis zu Vertrieb und Beratung. Wirtschaftsinformatiker/innen können überall dort eingesetzt werden, wo die Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme und Vorhaben sowie Aufgaben des betrieblichen Managements, des Informations- und Kommunikationsmanagements mit Hilfe von IT-gestützten Informations- und Datenverarbeitungssystemen erfolgt. In der Regel arbeiten sie an Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Informations-/Kommunikationstechnik (so genannte Computer-Misch- oder -Randaufgaben). Seltener sind sie als Spezialist/in im kaufmännischen Bereich bzw. in der Informationsverarbeitung (Computer-Kernaufgaben) tätig. Eine Spezialisierung erfolgt im Rahmen des dualen Studiums in der Regel bereits durch die Wahl des Ausbildungsbetriebes, der sehr häufig auch der erste Beschäftigungsbetrieb nach dem Studium ist. Inhaltlich reicht die Palette dieser Spezialisierungsmöglichkeiten von der Informationsgestaltung (Organisation und Gestaltung des betrieblichen Informationswesens) und Systementwicklung (mehr Software-Architektur als Programmierfähigkeit) über Beratung, Vertrieb, Schulung, Service bis zum Electronic Commerce. Mit zunehmender Berufserfahrung können Wirtschaftsinformatiker/innen innerbetrieblich aufsteigen und Führungspositionen einnehmen, zum Beispiel als IT-Führungskraft oder Key-Account-Manager/in. Bei dem schnellen Innovationstempo im gesamten Informatikbereich hört auch nach dem Erwerb des Diploms das Lernen nie auf. Um den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, ist es notwendig, immer über ein aktuelles Fachwissen zu verfügen sowie Neuerungen zu kennen und anzuwenden. Immer neue Programmiersprachen, Informationsmanagement-Systeme und betriebswirtschaftliche Anwendungsmodule erfordern ständige Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung. Die Notwendigkeit des Lernens wird mit dem Berufsabschluss also nicht beendet, sondern sich durch das ganze Berufsleben ziehen (lebenslanges Lernen). Hierfür wird eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Themen sind z.B. Unternehmensforschung und -planung, Betriebs- und Unternehmensorganisation, Datenverarbeitung und Informatik, Informations- und Computertechnik, EDV im kaufmännischen Bereich oder Qualitätsmanagement in EDV und Informatik. Wer seine Kenntnisse darüber hinaus erweitern möchte, kann ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium in Betracht ziehen, z.B. im Bereich Betriebswirtschaft. Wirtschaftsinformatiker/innen können sich auch selbstständig machen, beispielsweise als Unternehmensberater/innen, als freie Mitarbeiter/innen in einem Softwarehaus oder durch Gründung oder Übernahme eines eigenen Dienstleistungs- oder Handelsbetriebs auf ihrem Fachgebiet.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA) nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA) gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsmathematik
- Informatik, Informationstechnik
- Betriebswirtschaft

Die Gemeinsamkeit all dieser Bereiche besteht in der Bearbeitung kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen im jeweiligen Bereich unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

### Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Diplom-Wirtschaftsinformatiker/in (BA) auf.

- Bereich Wirtschaftsinformatik Diplom-Wirtschaftsinformatiker/innen (BA) lösen ähnlich wie Fachleute dieses Bereichs betriebswirtschaftlich-kaufmännische Probleme und Aufgaben mit Mitteln der Informationstechnologie. Sie konzipieren und entwickeln IT-Systeme für betriebswirtschaftlich-kaufmännische Belange, wählen sie aus, passen sie an, führen sie ein und betreuen sie. Ihre fachliche, methodische und soziale Kompetenz befähigt sie, in den Unternehmensbereichen Entwicklung, Produktion, Service, Marketing/Vertrieb unmittelbar nach Studienabschluss produktiv tätig zu werden. Alternativberufe:
  - Dipl.-Betriebswirt/in (BA) - Wirtschaftsinformatik in **BERUFENET**
  - Dipl.-Informatiker/in (FH) - Wirtschaftsinformatik in **BERUFENET**
  - Dipl.-Informatiker/in (Uni) - Wirtschaftsinformatik in **BERUFENET**
- Bereich Wirtschaftsmathematik Wirtschaftsinformatiker/innen und -mathematiker/innen lösen betriebswirtschaftlich-kaufmännische Probleme und Aufgaben beispielsweise bei Versicherungen und Banken oder in der Industrie mit Mitteln der Informationstechnologie. Sie konzipieren und entwickeln mathematische Verfahren sowie IT-Systeme für betriebswirtschaftlich-kaufmännische Belange, wählen sie aus, passen sie an, führen sie ein und betreuen sie. Alternativberufe:
  - Dipl.-Wirtschaftsmathematiker/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Wirtschaftsmathematiker/in (Uni) in **BERUFENET**
- Bereiche Informatik, Informationstechnik Diplom-Wirtschaftsinformatiker/innen (BA) wenden ähnlich wie Fachleute dieser Berufe Werkzeuge und Methoden der Informationstechnologie zur Lösung betriebswirtschaftlich-kaufmännischer Aufgaben an. Sie konzipieren und entwickeln informations- und kommunikationstechnische Systeme, wählen sie aus, passen sie an, führen sie ein und betreuen sie. Ihre fachliche, methodische und soziale Kompetenz befähigt sie, in den Unternehmensbereichen Entwicklung, Produktion, Service, Marketing/Vertrieb tätig zu werden. Alternativberufe:
  - Dipl.-Ing. (BA) - Informatik in **BERUFENET**
  - Dipl.-Ing. (FH) - Informatik in **BERUFENET**
  - Dipl.-Informatiker/in (Uni) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Ing. (BA) - Ingenieurinformat. (Netzw./Medient./Proj.) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Ing. (BA) - Informations-/Kommunikationstechnik in **BERUFENET**
  - Dipl.-Informatiker/in (FH) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Ing. (FH) - Informationstechnik in **BERUFENET**
  - Dipl.-Ing. (Uni) - Informationstechnik in **BERUFENET**
- Bereich Betriebswirtschaft, Diplom-Wirtschaftsinformatiker/innen (BA) können wie die Angehörigen der Berufe dieses Bereichs Geschäftsprozesse analysieren und IT-Systeme zur praktischen Durchführung einsetzen. Der betriebswirtschaftliche Aspekt wird hier aber stärker betont. Alternativberufe:
  - Wirtschaftsinformatiker/in (BA) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Kaufmann/-frau (Uni) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Betriebswirt/in/Dipl.-Kaufmann/-frau(FH) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Betriebswirt/in/Dipl.-Kaufmann/-frau (FH)Verwaltungsm. in **BERUFENET**
  - Dipl.-Verwaltungsinformatiker/in (FH) in **BERUFENET**
  - Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in **BERUFENET**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Interessen

### Förderlich:

- Neigung zu exaktem, analysierendem Denken, auch an abstraktem Material (z.B. Fächer Methodik der Softwareentwicklung, theoretische Informatik)
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und organisatorischen Problemstellungen (Betriebswirtschaftslehre; Software entwickeln und an betriebliche Anforderungen anpassen)

- Interesse an Datenverarbeitung
- Interesse an Mathematik
- Neigung zum Umgang mit Daten und Zahlen

**Nachteilig:**

- Abneigung gegen Tätigkeit, die ständige Denkarbeit erfordert (Aufnehmen des Lernstoffs, Prüfungsvorbereitung)
- Abneigung gegen das Durcharbeiten von Fachliteratur

[\(zum Seitenanfang\)](#)

**Arbeitsverhalten**

**Notwendig:**

- Planvolle, systematische Arbeitsweise (Systemanalyse, Programmentwicklung in der Berufsausbildung)
- Genaue, sorgfältige Arbeitsweise (z.B. Durchführung exakter Berechnungen und Analysen in Klausuren oder Übungen)
- Befähigung zu selbstständigem Arbeiten, aber auch Befähigung zu Gruppenarbeit (selbstständige Stoffaneignung, Bildung von Arbeits- und Lerngruppen)
- Neurovegetative Belastbarkeit (Zeitdruck bei der Fertigstellung von Seminararbeiten oder bei der Prüfungsvorbereitung)

**Förderlich:**

Keine Angaben

**Nachteilig:**

Keine Angaben

**Ausschließend:**

Keine Angaben  
[\(zum Seitenanfang\)](#)

**Fähigkeiten**

**Notwendig:**

Von den folgenden Fähigkeiten ist für die Berufsausbildung und Berufsausübung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Gutes allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife )
- Gute Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (Arbeit mit Tabellen und Listen oder Programmstrukturen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute logische Denkfähigkeit (hoher Komplexitäts- und Abstraktionsgrad des Gegenstandsbereichs) (Fächer Logik, Statistik, lineare oder objektorientierte Programmierung) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute mathematische Befähigung (z.B. Fach Quantitative Methoden der Mathematik) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)

**Förderlich:**

- Gutes technisches Verständnis (z.B. Verständnis für die Funktionsweise von Hardwarekomponenten)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

**Kenntnisse und Fertigkeiten**

Gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Wirtschaftsinformatik bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach:	Begründung:
Mathematik:	Mathematik ist das wesentliche Handwerkszeug in der Informatik! Mathematikwissen auf Leistungskursniveau

	ist die ideale Studiengrundlage. Gerade das Grundstudium hat einen hohen Anteil an mathematischen Lehrinhalten.
Informationstechnische Grundausbildung:	Wissen über Datenstrukturen, Algorithmen oder Programmiersprachen ist hilfreich. Darüber hinaus muss man mit Word und Excel und gängigen Grafikprogrammen sowie mit den Internetanwendungen umgehen können. Anwenderkenntnisse sind auch für das Erstellen von Facharbeiten nötig.
Betriebswirtschaftslehre:	Hat man bereits eine Ahnung von betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen, ist das sehr hilfreich!
Physik:	Kennt man die wichtigsten physikalische Gesetze, versteht man auch die Arbeitsweise des technischen Systems Computer. Genauso wichtig ist es, mit grundlegenden naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut zu sein - eine Voraussetzung für das Testen von Software.
Sozialkunde:	Computersysteme sind immer auch sozio-technische Systeme: Hat man Einblick in grundsätzliche gesellschaftliche Vorgänge, kann man auch die Auswirkungen von Rechnersystemen auf die Gesellschaft nachvollziehen und einschätzen.
Psychologie:	Besonders auf dem Gebiet der "künstlichen Intelligenz" muss man das Wechselspiel zwischen menschlichem Bediener und Computersystem verstehen. Dazu sind psychologische Vorkenntnisse nützlich.
Deutsch:	Es zahlt sich immer aus, wenn man sich einwandfrei ausdrücken kann und die Orthografie korrekt beherrscht. Im Deutschunterricht lernt man zudem, klar vorzutragen.
Englisch:	Fachliteratur steht häufig nur in Englisch zur Verfügung. Die Studierenden sollten sie rasch lesen und verstehen können. Sie müssen auch in der Lage sein, einfache Texte auf Englisch zu verfassen.

Die Angaben beruhen auf Befragungen von Fachbereichsvertretern an Hochschulen . Quellen: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH sowie Genius, die Studienberatung der Professoren (<http://www.genius-studienberatung.de>) ([zum Seitenanfang](#))

## Gesetze/Regelungen

### Regelungen auf Bundesebene

- **Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien im tertiären Bereich, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.09.1995, zuletzt geändert am 12.09.1997 (KMK-Beschlussammlung)**  
*Fundstelle:* KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 97kB)
- **Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004)**  
*Fundstelle:* KMK Internet
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**  
*Fundstelle:* KMK-Beschlussammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**  
*Fundstelle:* 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sind kein unmittelbar geltendes Recht. Die einzelnen Bundesländer regeln das Berufsakademiestudium in ihren Berufsakademiegesetzen und den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen.

### Regelungen auf Länderebene

- Dies gilt nur für Bundesland Baden-Württemberg: **Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Baden-Württemberg vom 01.01.2005 (BW.GBl. S. 1)**  
*Fundstelle:* 2005 (BW.GBl. S. 1) Volltext (pdf, 5885kB)
- Dies gilt nur für Bundesland Baden-Württemberg: **Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Berufsakademien im Ausbildungsbereich Wirtschaft (Ausbildungs- und Prüfungsordnung BA-Wirtschaft-APrO BA Wirtschaft) vom 06.02.2001 (BW.GBl. S. 330), geändert am 27.05.2003 (BW.GBl. S. 321)**  
*Fundstelle:* 2001 (BW.GBl. S. 330), 2003 (BW.GBl. S. 321) Internet  
Volltext (pdf, 668kB)
- Dies gilt nur für Bundesland Baden-Württemberg: **Verordnung des Kultusministeriums über die Eignungsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien vom 04.03.1996 (BW.GBl. S. 325), geändert am 20.02.2001 (BW.GBl. S. 375)**

- Fundstelle:* 1996 (BW.GBl. S. 325), 2001 (BW.GBl. S. 375) Volltext (pdf, 416kB)
- Dies gilt nur für Bundesland Berlin: **Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 02.10.2003 (Ber.GVBl. S. 490)**  
*Fundstelle:* 2003 (Ber.GVBl. S. 490) Volltext (pdf, 243kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Berlin: **Rahmenordnung zur Durchführung des Studiums im Fachbereich Berufsakademie der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 14.06.2004**  
*Fundstelle:* Internet Internet
  - Dies gilt nur für Bundesland Berlin: **Rahmenordnung zur Durchführung der Prüfungen im Fachbereich Berufsakademie der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 14.06.2004**  
*Fundstelle:* Internet Internet
  - Dies gilt nur für Bundesland Hessen: **Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien in der Fassung vom 01.07.2006 (Hess.GVBl. S. 388), tritt am 31.12.2011 außer Kraft**  
*Fundstelle:* 2001 (Hess.GVBl. I S. 268), 2004 (Hess.GVBl. I S. 466), 2006 (Hess.GVBl. I S. 318) Volltext (pdf, 384kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Hessen: **Verordnung über den Zugang besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen v. 13.06.2002 (Hess.GVBl. I S. 335), geändert durch Verordnung vom 08.07.2004 (Hess.GVBl. I S. 242), ab 31.12.2007 außer Kraft**  
*Fundstelle:* 2002 (Hess.GVBl. I S. 335), 2004 (Hess.GVBl. I S. 242) Internet
  - Dies gilt nur für Bundesland Niedersachsen: **Niedersächsisches Berufsakademiegesezt (Nds. BAKadG) vom 06.06.1994 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2006 (Nds. GVBl. S. 538)**  
*Fundstelle:* 1994 (Nds. GVBl. S. 233), 2001 (Nds. GVBl. S. 701), 2002 (Nds. GVBl. S. 414), 2006 (Nds. GVBl. S. 538) Volltext (pdf, 909kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Niedersachsen: **Verordnung über Rahmenprüfungsvorschriften für die Ausbildung und Prüfung an Berufsakademien in Niedersachsen (APVO-BAkad) vom 25.09.1995 (Nds. GVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.11.1998 (Nds. GVBl. S. 695)**  
*Fundstelle:* 1995 (Nds. GVBl. S. 294), 1996 (Nds. GVBl. S. 364), 1997 (Nds. GVBl. S. 404), 1998 (Nds. GVBl. S. 695) Volltext (pdf, 1066kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Saarland: **Saarländisches Berufsakademiegesezt (Saarl. BAKadG) vom 27.03.1996 (Saar.Amtsbl. S. 438), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2005 (Saar.Amtsbl. S. 1308)**  
*Fundstelle:* 1996 (Saar.Amtsbl. S. 438), 2001 (Saar.Amtsbl. S. 1270, 2158), 2003 (Saar.Amtsbl. S. 2935), 2005 (Saar.Amtsbl. S. 1308) Volltext (pdf, 1471kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Sachsen: **Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesezt - SächsBAG) vom 11.06.1999 (SächsGVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15.12.2006 (SächsGVBl. S. 515)**  
*Fundstelle:* 1999 (SächsGVBl. S. 276), 2003 (SächsGVBl. S. 1), 2006 (SächsGVBl. S. 515) Volltext (pdf, 206kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Schleswig-Holstein: **Gesetz zur Neufassung des Berufsakademiegeseztes (BAG) vom 06.01.1999 (GVBl. Schl.-H. S. 2)**  
*Fundstelle:* 1999 (GVBl. Schl.-H. S. 2) Internet
  - Dies gilt nur für Bundesland Thüringen: **Gesetz über die Berufsakademien in Thüringen vom 24.07.2006 (Thü.GVBl. S. 381)**  
*Fundstelle:* 2006 (Thü.GVBl. S. 381) Volltext (pdf, 868kB)
  - Dies gilt nur für Bundesland Thüringen: **Prüfungsordnung für die Berufsakademie Thüringen (ThürPrüfOBA) vom 06.06.2001 (Thü.GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 22.07.2004 (Thü.GVBl. S. 701)**  
*Fundstelle:* 2001 (Thü.GVBl. S. 82), 2002 (Thü.GVBl. S. 360), 2004 (Thü.GVBl. S. 701) Volltext (pdf, 1592kB)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

### Die Einführung von Studiengängen an Berufsakademien

Im Jahr 1974 begann Baden-Württemberg die Verbindung einer betrieblichen Berufsausbildung mit einem Diplomstudium an einer Akademie zu erproben. Da sich der Modellversuch als erfolgreich erwies, entstanden daraufhin in Baden-Württemberg die ersten so genannten Berufsakademien. Andere Länder folgten dem Modell Baden-Württembergs. In Sachsen nahm 1991 die erste Berufsakademie (zunächst als Pilotprojekt) ihre Lehrtätigkeit auf. In Berlin wurde die Berufsakademie 1993, in Thüringen 1998 eingeführt. Die Berufsakademien in Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland beruhen auf einer Zusammenarbeit nichtstaatlicher Träger mit den ausbildenden Betrieben. Seit den Gesetzesänderungen 1999 in Schleswig-Holstein und 2001 in Hessen und im Saarland endet auch hier die Ausbildung mit einem Diplom. Lediglich in Niedersachsen erwerben die Absolventen und Absolventinnen der Berufsakademie kein Diplom. Sie beenden ihre Ausbildung mit dem Abschluss Wirtschaftsinformatiker/in (BA).

### Hochschulrechtliche Gleichstellung von Bachelor-Abschlüssen an Berufsakademien

Bisher waren die Abschlüsse der Berufsakademien denen der Fachhochschule zwar berufsrechtlich gleichgestellt, eine hochschulrechtliche Gleichstellung fehlte jedoch. Dies bedeutete, dass Berufsakademieabsolventen nicht ohne weiteres an einer Universität oder Fachhochschule in Deutschland einen weiterführenden Studiengang belegen konnten. Durch den KMK-Beschluss über die Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Hochschulankennung getan. Danach sind akkreditierte Bachelorabschlüsse an Berufsakademien hochschulrechtlich solchen von Hochschulen gleichgestellt. Ziel dieses Beschlusses war es, Studierenden an Berufsakademien den Zugang zu weiterführenden Studienangeboten, besonders Masterangeboten, sowie zur Promotion zu ermöglichen.

### In Fachhochschulen integrierte Berufsakademien

In Berlin und Sachsen-Anhalt wurden die Berufsakademien in die Fachhochschulen eingegliedert.

## **Bachelor an Berufsakademien**

Im Rahmen des Hochschulreformprozesses werden auch an Berufsakademien Diplom- auf Bachelorstudiengänge umgestellt. In Berlin und Sachsen-Anhalt ist dies bereits vollzogen.

## **Studiengang Wirtschaftsinformatik**

Wirtschaftsinformatik ist ein relativ neues Studienangebot an Berufsakademien. Sie wurde an manchen Bildungseinrichtungen erst in den letzten Jahren eingeführt beziehungsweise - zum Beispiel mit neuen Vertiefungsrichtungen wie Electronic-Commerce und "Geschäftsprozesse in der Industrie" - ausgebaut.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

## ***Ausblick - absehbare Änderungen***

### **Mit Berufsakademieabschluss an die Universität?**

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz über die Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur soll zu einer hochschulrechtlichen Gleichstellung von akkreditierten Bachelorabschlüssen an Berufsakademien und Hochschulen führen. Diese würde es Berufsakademieabsolventen u.a. ermöglichen, weiterführende Masterstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen zu besuchen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Umsetzung des Beschlusses in den Hochschulgesetzen der Länder.

[\(zum Seitenanfang\)](#)